

## **Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Unna**

Die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Feuerwehren ist in Feuerwehrdienstvorschriften geregelt und wird in drei Hauptgruppen unterteilt.

Die Grundausbildung findet auf Standortebene in Eigenverantwortung des Feuer-  
schutzträgers statt. Der Leiter der Feuerwehr stellt den Bedarf fest und ist organi-  
satorisch hierfür verantwortlich.

Die weitergehende Ausbildung wird durch den Kreis Unna (Kreisbrandmeister) organisiert und entsprechend des Bedarfes durchgeführt. Hierzu wird alljährlich für das darauffolgende Jahr eine Bedarfsabfrage durch den Kreisbrandmeister bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt. Anhand des Ergebnisses der Abfrage finden im Kreis Unna und in der interkommunalen Feuerwehrausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen die entsprechenden Lehrgänge statt. Hierzu gehören u. a. die ABC-Grundausbildung, Truppführerausbildung, Ausbildung von Maschinisten für Löschfahrzeuge, Sprechfunkausbildung und ggf. auch die Ausbildung von Gerätewarten.

Die Ausbildung zu Führungskräften wird zentral im Land NRW am Institut der Feuerwehr in Münster durchgeführt. Hierzu wird ebenfalls im Vorjahr eine Bedarfsabfrage bei den Städten und Gemeinden durchgeführt. Hierzu muss der Leiter der Feuerwehr einen entsprechenden Stellenplan aufstellen. Der Kreis Unna (Kreisbrandmeister) fasst den einzelnen Bedarf zusammen und beantragt über die Bezirksregierung die entsprechenden Führungskräftelehrgänge. Die Zuweisung der Lehrgänge erfolgt dann von der Bezirksregierung zum Kreis (Kreisbrandmeister) der dann aufgrund der Bedarfsplanung die Lehrgänge an die Städte und Gemeinden weiterleitet.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass bis auf wenige Ausnahmen eine bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen stattfindet.